

MELDEREGULATIV DES SALZBURGER VOLLEYBALL VERBANDES SAISON 2016/2017

1. Der Meldereferent

Der Meldereferent des SVV ist Zuständig für die ordnungsgemäße Durchführung der An- und Abmeldung von Aktiven und Entgegennahme von Mannschaftsnennungen im Bereich des Landesverbandes sowie für alle Fragen betreffend den Spielertransfer innerhalb des SVV. Für Meldungen im Rahmen von ÖVV-Bewerben gilt ausschließlich das ÖVV-Melderegulativ.

2. Ausweispflicht

Jeder Aktive, der an einem Bewerb des SVV teilnimmt, muss sich mit einem Lichtbildausweis (Personalausweis, Führerschein, Reisepass, Schülerschein) oder einer deutlich lesbaren und als solcher gekennzeichneten Farbkopie des Lichtbildausweises ausweisen können. Fehlen diese Unterlagen, darf der /die SpielerIn nicht am Spiel teilnehmen. Ausnahme: Spieler/Spielerinn ist dem Schiedsrichter persönlich bekannt. Bei Nichtvorlage des Ausweises ist eine Gebühr von € 10,-- zu entrichten (siehe Gebührenordnung).

3. Mannschaftsnennung

Die Mannschaftsnennung erfolgt mittels Formular (zu finden unter Downloads auf der Website des SVV „Mannschaftsnennung“) an den Meldereferenten. Bei einer Mannschaftsmeldung müssen bei der Allgm. Klasse, U19, U17, U15 mindestens 8 Spieler/Spielerinnen, bei der Spieleranmeldung gemeldet werden.

4. Spieleranmeldung

Die Anmeldung eines Aktiven ist nur über die Datenbank des SVV (<http://svv.volley.net.at>). Jeder Verein muss sich selbst darum bemühen, seine Anmeldungen bei <http://svv.volley.net.at> durchzuführen. Das Meldereferat bearbeitet die Meldungen normalerweise binnen 7 Tagen. Auf den Online-Spielerlisten mit einem „*“ gekennzeichneten Aktiven sind vom Meldereferat noch nicht validiert, aber unter Vorbehalt spielberechtigt. Spieler/Spielerinnen welche nicht auf der Spielerliste stehen, bzw. am Spieltag vor Spielbeginn nachgemeldet wurden, sind nicht spielberechtigt. Werden sie dennoch zum Einsatz gebracht, wird dieses Spiel mit 0:3 und 0:75 bzw. 0:2 und 0:50 strafverifiziert.

Jeder Verein muss seine Spieler/Spielerinnen für die Bewerbe der allg. Klasse und für die Nachwuchsbewerbe bis Schüler (U15) online melden.

Ab den Bewerben Midi (U13) und jünger müssen alle an den Bewerben teilgenommenen Mannschaften, die vom Ligareferenten ausgesendeten Spielerlisten vollständig ausgefüllt an den Ligareferenten per Mail zurückgesendet werden.

Meldet ein Verein mehr Mannschaften in einem Bewerb, ist ein Wechsel einer/eines Spielerin/Spielers in eine andere Mannschaft des Vereines nicht erlaubt.

Jeder Verein ist verpflichtet seine Spieler/Spielerinnen über die Kernpunkte der Melde- und Transferregulatives zu informieren.

Abmeldung (wegen Transfer bzw. Ausscheiden eines Aktiven)

Bei Abmeldung eines Aktiven hat der abgebende Verein dem/der Spieler/Spielerin auf dessen Verlangen und nach Erfüllung aller Verpflichtungen den Befreiungsschein (M4) auszustellen.

Nachmeldungen

Nachmeldungen können bis einen Kalendertag vor Spielbeginn online über die Datenbank durchgeführt werden. Jede(r) Spieler/Spielerin ist, unter Berücksichtigung der Eingabezeit, spielberechtigt, wenn er/sie bei Kontrolle durch das Schiedsgericht, vor dem offiziellen Spielbeginn der Spielrunde auf der Spielerliste, angeführt ist.

Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländer

Ausländerinnen und Ausländer können als Spielerinnen/Spieler im Rahmen der Bewerbe des SVV uneingeschränkt angemeldet werden. Sie brauchen allerdings, sofern sie im Ausland gespielt haben, die Freigabe des ausländischen Vereines. Wenn der/die ausländische Spielerin in keiner Mannschaft im Ausland gemeldet war, ist eine eidesstattliche Erklärung über seinen/ihren Nichteinsatz notwendig. Bei eventuell zu begleichenden Transfersummen ist ebenfalls ein Nachweis zu erbringen.

5. Meldetermine

Bewerb	Mannschaftsmeldung	Spielernennung
1.Landesliga, 1.Klasse, Cup U19	15.08.2016	mind. 1 Tag. vor dem ersten Spiel
2.Landesliga	5 Tage vor Turniertag	bei jeder Turnierteilnahme
U17, U15,	15.09.2016	mind. 1 Tag. vor dem ersten Spiel
U13, U12, U11	5 Tage vor Turniertag	lt. Aussendung vom Ligareferenten
Relegation 2 BL	28.02.2017	Lt. ÖVV Regulativ